

An
Bürgermeister Jungnitsch

im Hause

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2017 gem. § 4 GeschO betr. Einsatz eines „Bürgerkoffers“ im Rahmen von „Hausbesuchen“ von Verwaltungskräften

Zu dem o.a. Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Momentan wird bei fehlender Mobilität von Bürgern der Außendienst des FB 3 vom Bürgerbüro mit der Einholung von Formalitäten beauftragt. Bei diesen Formalitäten handelt es sich bislang ausschließlich um Angelegenheiten, die die Beantragung eines neuen Personalausweises betreffen (z.B. Einholung von Unterschriften, Lichtbildern und Gebühren).

All diese Formalitäten können bislang ohne den Einsatz eines „Bürgerkoffers“ erledigt werden. Beispielsweise wird der Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises im Bürgerbüro ausgedruckt. Die Unterschrift wird anschließend vom Außendienst des FB 3 eingeholt.

Durchschnittlich wird der Außendienst des FB 3 ein bis zwei Mal im Monat mit der Einholung von Formalitäten beauftragt.

Die Kosten für die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“ betragen 6.128,50 € bei Kauf bzw. 258,23 €/Monat bei Anmietung.

Hinsichtlich der Anbindungs- und Einrichtungskosten des „Bürgerkoffers“ in das hiesige Softwareprogramm MESO verweise ich auf die E-Mail-Antwort der Firma HSH vom 12.07.2017 (siehe Anlage1).

Die Formalitäten können bislang ohne Einsatz einer bestimmten Software vor Ort eingeholt werden. Die Fallanzahl ist gering und die Kosten sind relativ hoch. Aus diesen Gründen sollte derzeit die Anschaffung eines Bürgerkoffers nicht erfolgen.

Sollte sich zukünftig aufgrund der demografischen Entwicklung eine Änderung der Sachlage ergeben, sollte die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“ erneut geprüft werden.

Im Auftrag

Wirth

gesehen:

Hermanns